

Übereinstimmungserklärung zur VKF-Brandschutzrichtlinie 17-15 „Kennzeichnung von Fluchtwegen Sicherheitsbeleuchtung Sicherheits- stromversorgung“ Funktionstüchtigkeit der Sicherheitsbeleuchtung

Die Funktion der Sicherheitsbeleuchtung konnte am nachfolgend aufgeführten Gebäude nicht überprüft werden. Aus betrieblicher Sicht konnten wir die elektrische Stromversorgung nicht unterbrechen.

Angaben zum Gebäude 1

Gemeinde		
Gebäude-Nr.	(bei Neubauten genügt Parz.-Nr.)	Parzellen-Nr.
Gebäudestandort (Strasse/Weiler usw.)		
Gebäude- bezeichnung	(z.B. Wohnhaus)	
Bewilligungs-Nr.		

Angaben zum Gebäudeeigentümer/Bauherr 2

Gebäudeeigentümer (Name/Vorname)	
Strasse	
PLZ/Ort	

Angaben zum Architekt 3

Architekt (Name/Vorname)	
Strasse	
PLZ/Ort	

Angaben zum Unternehmer 4

Unternehmer (Name/Vorname)	
Strasse	
PLZ/Ort	

Hiermit bestätigt der Unterzeichnete, dass die Sicherheitsbeleuchtung gemäss den Vorschriften der VKF Brandschutznorm (2015), Artikel 38 und der VKF-Brandschutzrichtlinie (2015) „Kennzeichnung von Fluchtwegen Sicherheitsbeleuchtung Sicherheitsstromversorgung“ erstellt worden ist.

Unterschrift des Erstellers	
Ort/Datum	

Die Bestätigung ist ausgefüllt der Gebäudeversicherung Graubünden, Brandschutz, Ottostrasse 22, 7001 Chur, zurückzusenden.